

Gemeinderat

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Ihre Kontaktperson:
Gallus Pfister
Tel. 071 898 89 75
Fax 071 898 89 87
gallus.pfister@heiden.ar.ch

Eingegangen am:

29. Nov. 2017

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Heiden, 27. November 2017

Volksdiskussion
Gesetz über den Spitalverbund AR, Teilrevision

Sehr geehrte Damen und Herren

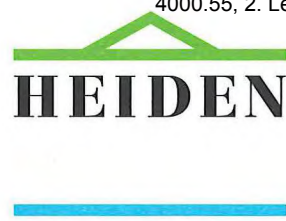
In seiner ersten Lesung hat der Kantonsrat im Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) den Artikel 1, Absatz 2 gestrichen. Dieser besagte, dass der SVAR in Herisau und Heiden ein somatisches Spital und in Herisau ein psychiatrisches Zentrum führe. Damit hat die von 12'175 Personen unterzeichnete Petition, die genau diese Streichung verhindern wollte, im Kantonsrat kein Gehör gefunden.

Das Spital Heiden ist tief in der Region Vorderland verwurzelt. Es dient der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und führt zu einer erheblichen Aufwertung der Standortqualität der Vorderländer Gemeinden. Zudem ist es ein wertvoller und volkswirtschaftlich bedeutsamer Arbeitgeber.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, den Standort Heiden nicht aus dem Gesetz zu streichen. Er ist der Meinung, dass Heiden und die Bevölkerung der Region ein Spital mit Rettungsdienst und 24-Stunden-Bereitschaft brauchen.

Der Verwaltungsrat des Spitalverbunds und der Regierungsrat haben sich der Herausforderung gestellt, die drei Spitalstandorte wieder selbsttragend zu führen. Beide Gremien haben erklärt, dass an den drei Standorten festgehalten werde und eine Schliessung des Standorts Heiden nicht vorgesehen sei. Mit einer engen Zusammenarbeit, mit einer Überprüfung des Angebots zwischen den drei SVAR-Standorten und anderen Anbietern können Synergien genutzt und eine Besinnung auf Stärken der jeweiligen Institutionen erreicht werden.

Die Wiedereröffnung der Geburtenabteilung im Spital Heiden war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Das Engagement des Spital Heiden, z.B. mit einem Tag der offenen Türe, wo motivierte Mitarbeitende, Spezialisten und Kaderärzte in geführten Besichtigungen zeigen wie das Spital und die Chirurgie funktionieren, trägt ebenfalls dazu bei, das Vertrauen zur Bevölkerung zu stärken.



Das alles wurde aufgegleist mit dem noch gültigen Standortartikel im SVAR-Gesetz. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die notwendige Strategieberücksichtigung des SVAR durchaus mit dem bisherigen Gesetz möglich ist und eine Streichung des Standortartikels unterbleiben muss. Es geht um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Heiden und in der Region, um die Attraktivität des Vorderlandes und um die Arbeitsplätze.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Heiden

Gallus Pfister
Gemeindepräsident

Rita Tobler
Gemeindeschreiberin

Geht an
Geschäftsführung und Verwaltungsrat SVAR
Kantonsräte Vorderland
Gemeindepräsidenten Vorderland
Hansjörg Ritter, Obere Taschenstr. 13, 9410 Heiden

Hansjörg Ritter
Obere Täschenstrasse 13
9410 Heiden

Kantonskanzlei AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Heiden, 29. November 2017

Eingegangen am:

30. Nov. 2017

Kantonskanzlei

Volksdiskussion

Gesetz über den Spitalverbund AR, Teilrevision

Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In der ersten Lesung hat der Kantonsrat im Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) den Artikel 1, Absatz 2 gestrichen. Dieser Artikel besagt, dass der SVAR in Herisau und Heiden ein somatisches Spital und in Herisau ein psychiatrisches Zentrum führt.

Mit der Aufhebung des Artikel 1, Absatz 2 (Standortgarantie), wird von vielen Politikern/-innen direkt oder indirekt die Aufhebung des Spitals Heiden und die Vernichtung von Arbeitsplätzen und Volksvermögens anvisiert. Damit wird der Druck in Richtung einer destruktiven Lösung erhöht.

Diesen erhöhten Druck hat die Belegschaft nicht verdient und bringt dem Spital Heiden schon wieder schlechte Schlagzeilen.

Eine Streichung des Artikel 1, Abs. 2 (Standortgarantie) birgt das grosse Risiko, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht nur das kantonale Spital in Heiden sondern längerfristig auch das Spital in Herisau geschlossen wird.

Als Mitglied der Aktionsgruppe „Zukunft für Spital Heiden“ möchte ich darauf hinweisen, dass die 12'175 Personen mit ihrer Unterzeichnung der Petition - von der Regierung, vom SVAR und vom Kantonsrat - erwarten, dass das Spital Heiden als ein wohnortsnahes medizinisches, ambulantes und stationäres Angebot der Grundversorgung in hoher Qualität erhalten bleibt. Damit soll auch ein wertvoller volkswirtschaftlich wichtiger Arbeitgeber in der Region erhalten bleiben.

Am 4. November 2017 (Tag der offenen Tür) bewiesen die hohen Besucherzahlen und die kompetent mitwirkenden Spitalangestellten, ihre Verbundenheit mit dem Spital Heiden.

Die Bevölkerung möchte sich mit ihrem Kanton Appenzell Ausserrhoden als Ganzes identifizieren können. Während der Unterschriftensammlung für die Petition äusserten sich viele im Appenzeller Vorderland wohnhafte Personen dahingehend, dass sie sich zunehmend gegenüber dem bevölkerungsstärkeren Appenzeller-Hinterland benachteiligt fühlen. Bei einer Schliessung des Spital Heiden würde sich der Kanton vollständig als Arbeitgeber aus dem Appenzeller Vorderland verabschieden. Damit würde sich die bereits bestehende Kluft zwischen der Bevölkerung des Vorderlandes und den anderen Kantons-Teilen weiter vertiefen. Dabei müsste es das Bestreben aller politischen Entscheidungsträger sein, sich dafür einzusetzen, dass sich alle Regionen ernstgenommen fühlen. Die wirtschaftliche und politische Bevormundung und Benachteiligung der Bevölkerung des Vorderlandes kann und darf nicht weiter gefördert werden. Die Weiterentwicklung des Kantons Appenzell Ausserrhoden hängt stark davon ab, dass sich alle Einwohner darin wohl fühlen können und als Bürger auch ernst genommen werden.

Aus all diesen Gründen beantrage ich, dass auf die Streichung des Art. 1, Abs. 2, verzichtet wird.

Freundliche Grüsse



Hansjörg Ritter